

Fulda, den 22.01.2021

Elternbrief Nr. 3 des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

das neue Jahr hat anders begonnen, als wir es uns gewünscht und erhofft haben. Die Inzidenzzahl im Landkreis Fulda ist besorgniserregend hoch, was auch zu der Entscheidung geführt hat, dass die Q3 in der Woche vom 25.01.2021 bis zum 29.01.2021 im Distanzunterricht verbleibt.

Das Kultusministerium hat nun Regelungen zum weiteren Schul- und Unterrichtsbetrieb nach dem 14.02.2021 erlassen. Diese greifen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt und vorbehaltlich der weiteren gemeinsamen Entscheidungen von Bund und Ländern. Unabhängig von landesweiten Regelungen können weiterhin – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – regionale oder schulbezogene Maßnahmen, z. B. durch die Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Schulträgern und Staatlichen Schulämtern, angeordnet werden.

1. Jahrgangsstufe 5 und 6

Ab dem 15. Februar 2021 werden die Jahrgangsstufen 5 und 6 landesweit in den Wechselunterricht gehen, parallel dazu wird eine Notbetreuung eingerichtet, die von denjenigen Kindern besucht werden kann, die nicht anderweitig zu Hause betreut werden können. Ein Anmeldeformular finden Sie rechtzeitig auf der Homepage. Möglichst früh im März sollen die Jahrgangsstufen 5 und 6 dann in einem nächsten Schritt in den Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb zurückkehren.

2. Jahrgangsstufen 7 bis 12

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 beginnen voraussichtlich im März mit dem Wechselunterricht, der (mindestens) bis zu den Osterferien (06.04. - 16.04.2021) andauern wird.

3. Zeitraum bis zum 14.02.2021

Die Präsenzpflcht bleibt weiterhin ausgesetzt. Im Sinne einer Kontaktreduzierung sollen Schülerinnen und Schüler, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Notbetreuung muss auch weiterhin der Schule mitgeteilt werden. Die Jahrgangsstufen 5 bis 12 erhalten Distanzunterricht. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 13 wird grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Aufgrund der dringenden Empfehlung des Landkreises



Hessische Europaschule und Gymnasium der Stadt Fulda

Leitung:	OStD Dr. Ulf Brüdigam	Telefon:	0661-102-4600
Internet:	www.stein.schule	Telefax:	0661-102-4620
IBAN:	DE 74 5305 0180 0042 0204 40	E-Mail:	kontakt@stein.schule

und des Staatlichen Schulamtes wird dieser jedoch bis zum 29.01.2021 durch Distanzunterricht ersetzt.

4. Leistungsbewertung

Die unterschiedlichen Unterrichtsformen haben keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung. Auch im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden bewertet. In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 werden bis zum 14.02.2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben. Die bis dahin terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant sind (z. B. Klausuren der gymnasialen Oberstufe, die in die Abiturnote einfließen), können geschrieben werden, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

5. Zeugnisse

Die Zeugniskonferenzen wurden in dieser Woche mittels unseres Videokonferenzsystems BBB durchgeführt. Die Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung des Datenschutzes wurden dabei sichergestellt. Die Zeugnisse werden aufgrund des Distanzunterrichts nicht am 29.01.2021 ausgegeben, sondern am ersten Schultag des Präsenzunterrichts. Sofern Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen bzw. wenn ein Zeugnis dringend benötigt wird (z. B. bei Schulwechsel, Bewerbung, Vorlage in einer Institution) wird dies in Absprache mit dem Sekretariat (0661-102-4600 oder kontakt@stein.schule) zur Abholung bereitgestellt oder postalisch versendet.

6. Bescheinigung zum Kinderkrankengeld und Entschädigungsanspruch

Ab dem 5. Januar 2021 können gesetzlich Versicherte, die z. B. wegen der Aussetzung der Präsenzpflcht ihre Kinder betreuen müssen, einen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 Abs. 2a Satz 3 SGB V geltend machen. Nähere Informationen erhalten Eltern bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Eine entsprechende Bescheinigung über das Aussetzen der Präsenzpflcht erhalten Sie über das Sekretariat der Freiherr-vom-Stein-Schule. Wenden Sie sich bitte an kontakt@stein.schule.

Seit dem 30. März 2020 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 56 Abs. 1a IfSG einen Anspruch auf Entschädigung haben, wenn sie wegen des ausgesetzten Unterrichts ihre Kinder selbst betreuen müssen. Zuständig hierfür ist in Hessen das Regierungspräsidium Darmstadt. Das gilt auch, wenn Eltern der dringenden Empfehlung des Landes folgen und die Betreuungsmöglichkeiten in der Schule nicht in Anspruch nehmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern trotz aller Widrigkeiten einen guten Start in das zweite Schulhalbjahr



Dr. Ulf Brüdigam
Schulleiter